

Teilegutachten TGA-Art 16

Nr. 13-TAAS-0192/E2/SRA

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Kennzeichenhalter Kraffrad
vom Typ : CSC
des Herstellers : **Charlemagne Standard Custom (CSC) by
Phoenix Motorrad Tuning
Neuenhofstraße 160
52078 Aachen
Deutschland**

**TÜV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GMBH**

Geschäftsstelle:
Deutschstraße 10
1230 Wien/Österreich
Telefon: +43 504 54-0
Fax: +43 504 54-6555
automotive@tuv.at

Ansprechpartner:
Rainer SCHARFY
Telefon:
+49(0)711 722336-24
rainer.scharfy@tuev-a.de

TÜV®

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfer einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Prüfstelle,
Inspektionsstelle,
Technischer Dienst
(BMVIT, KBA, NSAI)

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Geschäftsführung:
Ing. Mag. Christian
RÖTZER
Ing. Walter POSCH, Msc.

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Sitz:
Deutschstraße 10
1230 Wien/Österreich

**weitere
Geschäftsstellen:**
Linz und Filderstadt (D)

**Firmenbuchgericht/
-nummer:**
Wien / FN 288473 a

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Harley Davidson

| Fahrzeug-typ | Handelsbezeichnung | EG-BE-Nr. |
|--------------|---|----------------------|
| FD2 | Dyna, FXDBI, FXDI, FXDCI, FXDI35, FXDLI, FXDWGI, FXDB, FXDWG, FXDL, FXDF, FXDC, FXDFSE, FXDSE2, FXDLSE, FXDLS, FLD | e4*2002/24*0414*.. |
| FD2 | Dyna, FXDB, FXDL, FXDF, FXDWG | e4*168/2013*00019*.. |
| FS2 | Softail; FXST, FXSTB, FXSTC, FXSTD, FXSTS, FXSTI, FXSTBI, FXSTSI, FXSTDI, FXSTSSE, FXSTSSE2, FXSTSSE3, FXCWC, FXCW, FLST, FLSTN, FLSTSC, FLSTC, FLSTCI, FLSTS, FLSTSCI, FLSTI, FLSTFI, FLSTNI, FLSTFSE, FXSBSE, FLSTFSE 2, FLSTSB, FLSTFB, FLSTFBS, Fat Boy S, FLSTFB-ANV, FLSTC-ANV, FLSTCSE, FLSTSE, FLSTSE2, FXS, FLSTSE3, FLS Slim; FLSS Slim S; FLSTB, FXS, FXSS; FLSTC, FLSTF Fat Boy, FLSTFB Fat Boy Special, FLSTN, FXSB Breakout, FXSBSE Breakout CVO, FXS, FLSTC, FLSTNSE, FXSE | e4*2002/24*0002*.. |
| FS2 | Softail, FLSTF, FLSTC, FLSTFB, FLS, FXSB, FLSTN | e4*168/2013*00017*.. |
| XL2 | Sportster, XL883, XL883L, XL883C, XL883R, XL883N, XL1200C, XL1200R, XL1200C, XL1200L, XL1200N, XL1200X, XL1200CA, XL1200CB, XL 1200 XL Forty Eight | e4*2002/24*0208*.. |
| XL2 | SPORTSTER, XL883L, XL883N, XL1200X, XL1200C, XL1200CB, XL1200T, XL1200CX | e4*168/2013*00021*.. |

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

- Bei allen Fahrzeugen mit serienmäßig in die Rückleuchte integrierter Kennzeichenbeleuchtung muss das Leuchtmittel der Kennzeichenbeleuchtung entfernt oder die Lichtaustrittsöffnung mit der mitgelieferten Folie abgeklebt werden. Bei separat verbauter Kennzeichenbeleuchtung muss diese abgeschlossen und entfernt werden.
- Es ist darauf zu achten, dass das seitliche Kennzeichen zwischen den Längsebenen angebracht sein muss, die durch die äußeren Punkte der Breite über alles verlaufen.
- Eine Fahrwerkstieferlegung ist nur zulässig wenn die Schräglagenfreiheit nicht beeinträchtigt wird.

II. Beschreibung des Änderungsumfanges / der Teile

Kennzeichenhalter Kraftrad

| | |
|------------------------|-------------------------------------|
| Typ | : CSC |
| Ausführung | : CSC2 |
| Kennzeichnungen | : CSC2 (für alle Fahrzeugtypen) |
| Ort der Kennzeichnung | : auf dem Kennzeichenhaltearm unten |
| Art der Kennzeichnung | : Lasergravur |
| Kennzeichenbeleuchtung | : E11 50R 00 1216 |

Technische Daten

| | |
|---------------------------|-------------------------------------|
| Werkstoff | : Aluminiumlegierung |
| Abmessungen Adapterplatte | : 186 x 210 |
| Befestigung | : geschraubt, links, siehe Anlage 2 |

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

- Weitere Änderungen sind nicht Gegenstand dieses Teilegutachtens und müssen gesondert beurteilt werden.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilegutachten ist den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerung ist auf die Lesbarkeit zu achten.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.
- Jedem Kennzeichenhalter ist eine Fahrzeug- u. dem Änderungsumfang entsprechende spezifische Montageanleitung mitzuliefern.

Auflagen und Hinweise für den Anbau

- Die Angaben der vom Hersteller mitgelieferten Montageanleitung sind zu beachten.
- Nach der Montage ist die Funktion der Kennzeichenbeleuchtung zu überprüfen.
- Nach der Montage ist die Funktion der Kennzeichenbeleuchtung zu überprüfen. Anbausituation der Leuchte gemäß der ECE Leuchtengenehmigung.

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme

- Der fachgerechte Anbau des Kennzeichnhalters ist zu kontrollieren.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die Montage sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

| Feld | Eintragung |
|------|---|
| 22 | MIT SEITLICHEM KENNZEICHENHALTER DES HERSTELLERS CHARLEMAGNE STANDARD CUSTOM (CSC) BY PHOENIX MOTORRAD TUNING, KENZ.: CSC2 (SIEHE ANLAGE 1)**** |

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Kennzeichenhalter wurden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

Fahrverhalten im leeren und beladenen Zustand

Bei Fahrdynamikprüfungen bis zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit konnten keine negativen Auswirkungen auf das Fahr-, Lenk- und Bremsverhalten an den Prüffahrzeugen festgestellt werden. Die Schräglagenfreiheit wird nicht negativ beeinflusst.

Mechanische Festigkeit

Materialauswahl, Materialstärken und Konstruktionsabmessungen der Halterungen sowie die Befestigungsart werden positiv beurteilt.

Anbringungsstelle des amtlichen Kennzeichens

Die Anforderungen an §10 FZV, sowie der Richtlinie 2009/62/EG werden erfüllt. Fahrzeuge die nach VO (EU) 168/2013 genehmigt sind genügen den Anforderungen der VO (EU) 44/2014 Anhang XIV.

Anbau der Beleuchtungseinrichtungen

Die Anforderungen der Richtlinie 2009/67/EG bzw. Fahrzeuge die nach VO (EU) 168/2013 genehmigt sind genügen, unter Beachtung der vom Hersteller mitgelieferten Anbauanweisung, den Anforderungen der VO (EU) 3/2014 Anhang IX.

Äußere Gestaltung

Die Anforderungen des §30 StVZO sowie der Richtlinie 97/24/EG, Kapitel 3 werden erfüllt. Fahrzeuge die nach VO (EU) 168/2013 genehmigt sind genügen hinsichtlich der vorstehenden Außenkanten den Anforderungen der VO (EU) 44/2014 Anhang VIII.

Anbau

Der Anbau ist dauerhaft und sicher, wenn die vom Hersteller mitgelieferte Montageanleitung beachtet wird. Die im Verwendungsbereich aufgeführten Krafträder entsprechen auch nach dem Anbau der Kennzeichenhalter der StVZO.

VI. Anlagen

| | | |
|-----------|-----------|-----------|
| Anlage 1: | Zuordnung | (1 Seite) |
| Anlage 2: | Fotoblatt | (1 Seite) |

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Phoenix Motorrad Tuning) hat den Nachweis (Zertifikat-Reg.-Nr.: 99136/3, Zertifizierungsstelle der TÜV Rheinland Kraffahrt GmbH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 5 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

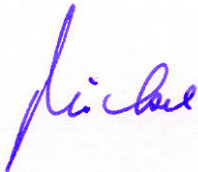
Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraffahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 01.08.2017

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Der Zeichnungsberechtigte
Authorized signatory



Dr.-Ing. MÖCKEL



Der Prüfer
Test Engineer



Rainer SCHARFY

Zuordnung

Zuordnung der Fahrzeuge zu den Halterungen:

| Fahrzeughersteller | Fahrzeugtyp | Ausführungen (Kennzeichnung) |
|--------------------|----------------|---------------------------------|
| Harley-Davidson | Dyna, FD2 | CSC2 |
| Harley-Davidson | Softail, FS2 | CSC2 |
| Harley-Davidson | Sportster, XL2 | CSC2 |

Fotoblatt



Kennzeichenhalter, Typ CSC